

Neues aus der Dokumentlieferung

Lothar Lülsdorf

24

Fernleihbestellungen auf elektronische Zeitschriften

Seit dem 05. November 2013 hat das BSZ die technische Möglichkeit geschaffen, dass über den zentralen Fernleihserver (ZFL) Bestellungen auf elektronische Zeitschriften abgesetzt bzw. empfangen werden können. Zuvor wurden Bestellungen auf elektronische Ressourcen grundsätzlich mit einem entsprechenden Hinweis abgeblockt. Die urheberrechtliche Prüfung ob eine Lizenz eine Bestellung zulässt geschieht über die elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB). Für eine Lizenz kann in der EZB eine sogenannter Fernleihindikator eingetragen werden. Der Indikator kann verschiedene Ausprägungen haben:

Angaben für diesen Lizenzeintrag erstellen:

<input type="checkbox"/>	nur im Inland
<input type="checkbox"/>	Elektronische Übertragung zwischen den Bibliotheken ausgeschlossen

noch nicht bearbeitet
noch nicht bearbeitet
Keine Fernleihe
Papierkopie an Endnutzer
elektronischer Versand an Endnutzer

Die FL-Indikatoren gelangen über den gemeinsamen Datenlieferdienst in die Zeitschriftendatenbank und von dort in den SWB-Verbundkatalog bzw. die anderen Verbundkataloge, wo sie vom ZFL-Server

Bibliothek: [BAW <352> Konstanz Universität KIM](#)
Bestand: 6.1997 -
Link: <http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/?2009633&bibid=UBKO> [EZB]
Link: http://www.ub.uni-konstanz.de/?id=1252&lang=de#tandf_ubko [Read me]
Link: <http://www.tandfonline.com/loi/raed20> [Volltext]
Fernleihe: ja, nur Kopie (nur Inland)
Lizenzinformationen: Volltext online und Druckausgabe . - Einzellizenz . - kostenlos mit Druckausgabe

abgefragt werden. Ist kein Indikator bzw. der Indikator „Keine Fernleihe“ eingetragen, erhält eine Bibliothek für diese Lizenz keine Bestellung. Die anderen Indikatoren ermöglichen die Übergabe einer FL-Bestellung an eine bestimmte Bibliothek. In der ZFL-Dienstoberfläche sowie auf den Leihscheinen sind Bestellungen auf elektronische Ressourcen entsprechend kenntlich gemacht (Hinweistext „Scan-

ER“). Ist der Indikator „Elektronische Übertragung zwischen den Bibliotheken ausgeschlossen“ vergeben worden, ist der Leihschein zusätzlich mit dem Hinweis „Postweg“ gekennzeichnet.

Fernleih-Kopienbestellungen werden im KIM der Universität Konstanz normalerweise vom ZFL-System an die DOD(=Document Order and Delivery)-Datenbank übergeben um über diese Scans der gewünschten Dokumente zu verarbeiten. Bei einer elektronischen Ressource ist allerdings das Scannen nicht mehr notwendig, da das Dokument bereits digital vorliegt. Die Bestellungen werden daher anhand des Kennzeichens „ER“, dass sie in der internen Datenstruktur aufweisen, herausgefiltert und per E-Mail angezeigt. Die Bearbeitung der Bestellungen geschieht folgendermaßen: Zuerst wird auf dem Leihschein geprüft ob das bestellte Dokument elektronisch versendet

werden darf. Ist der Hinweis „Postweg“ vermerkt, muss das Dokument ausgedruckt und per Fernleihwanne bzw. postalisch an die nehmende Bibliothek verschickt werden. Andernfalls kann der bestellte Aufsatz zwischengespeichert und über

das ZFL-System hochgeladen werden, womit sich der Status der Bestellung in „geliefert“ ändert und die nehmende Bibliothek das Dokument ausdrucken und ihrem/r Nutzer/in zur Verfügung stellen kann.

RFID-Verbuchung in der Dokumentlieferung

Das KIM der Universität Konstanz stellt seine Medienverbuchung und -sicherung auf RFID-Technologie um.¹

Zu diesem Zweck wurde nahezu der gesamte Bestand mit RFID-Tags versehen. Die Startphase der RFID-Verbuchung erfolgte Anfang Januar 2015 in der Do-

kumentlieferung für die gebende Fernleihe. Etwaig auftretende Probleme konnten für diese begrenzte Menge Medien gut dokumentiert und analysiert werden. Zudem werden die Medien bei der RFID-Verbuchung entsichert und lösen so in den nehmenden Bibliotheken keinen Alarm aus (an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die betroffenen KollegInnen für Ihre Geduld und Ihre starken Nerven!). Das für die Mediensicherung zuständige AFI-Bit unserer

Tags kann nämlich von anderen Bibliotheken, auch wenn diese das gleiche RFID-System benutzen, nicht entsichert werden. Die RFID-Stapelverbuchung ist für die in die Fernleihe gehenden Medien leider nicht möglich, da nach jedem Verbuchungsvorgang in den Exemplarsatz eines Mediums für Fernleihzwecke die lokale Fernleihbestellnummer eingetragen werden muss.

1 Bericht in Bibliothek Aktuell 97/2013
Mros, Kerstin : RFID - von der Idee zur Auftragsvergabe,
<https://ojs.ub.uni-konstanz.de/ba/article/view/5793>

Fernleihrekord nach Weihnachten

